

**Coalition suisse pour la diversité culturelle**  
**Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt**  
**Coalizione svizzera per la diversità culturale**  
**Coaliziun svizra per la diversidad culturala**

**Bundesamt für Kultur**

Vernehmlassung Kulturbotschaft 2021–2024

[stabsstelledirektion@bak.admin.ch](mailto:stabsstelledirektion@bak.admin.ch)

Bern, 18. September 2019

**Vernehmlassung Kulturbotschaft 2021–2024**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Frau Direktorin

Wir bedauern, dass die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt wie schon bei der Kulturbotschaft 2016-2020 erneut nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurde. Dennoch erlauben wir uns, zur aktuellen Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt ist die grösste Dachorganisation im kulturellen Bereich in der Schweiz und verfolgt den Zweck, in Anwendung der UNESCO-Konvention von 2005 die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu schützen und zu fördern. Die Koalition vereinigt rund 35 Verbände, Organisationen und Institutionen aus allen Bereichen des Kulturlebens, der Medien und der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist Gründungsmitglied der Internationalen Föderation der Koalitionen für die kulturelle Vielfalt IFCCD.

**Würdigung des Vernehmlassungsentwurfs**

Wir begrüssen es, dass sich der verwendete Kulturbegriff an demjenigen der UNESCO orientiert. Dies erscheint uns nur folgerichtig, sieht sich doch die Schweiz als aktives Mitglied der UNESCO. Allerdings vermissen wir, entgegen den früheren Kulturbotschaften, eine vertiefte Darstellung der Zwecke der Kulturförderung des Bundes und insbesondere eine Wertediskussion, die Innovation, Bildung und Genuss als eigene Zwecke der Förderung benennt, nicht nur wegen deren unbestrittenem ökonomischem und gesellschaftspolitischem Nutzen.

Wir begrüssen auch, dass die einzelnen Anliegen in nachvollziehbaren Vorhaben ausformuliert sind und dass die dazu benötigten finanziellen Mittel genau benannt werden. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat eine leichte Erhöhung des Kulturbudgets beantragt. Angesichts der guten Ertragslage des Bundes und der hohen Wertschöpfung, welche der Kreativsektor unterdessen generiert, sollte diese moderate Erhöhung unbestritten sein. Allerdings deutet unseres Erachtens die Absicht, lediglich 0.3% der Gesamtausgaben für Kulturförderung einzusetzen (worin noch artfremde Ausgaben für die Schweizerschulen in Höhe von 90.4 Mio. inbegriffen sind), auf eine beschränkte

Wertschätzung der Kultur hin, und dies in einem Land, dessen verfassungsmässiger Zweck u.a. die Förderung der kulturellen Vielfalt ist. Neue Aufgaben, wie wir sie im folgenden teilweise einfordern, müssen zusätzlich finanziert werden und dürfen nicht durch Umverteilung des Budgets gedeckt werden.

Wir begrüssen sehr, dass das Thema der ungenügenden Einkommenssituation auch vieler erfolgreicher Kulturschaffender Einzug gehalten hat in die Kulturbotschaft (ad 2.1.2); die Idee, die Honorarrichtlinien von Berufsverbänden für verbindlich zu erklären, ist daher aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt. Richtig ist auch, dass in modernen künstlerischen Prozessen neben dem künstlerischen Autor im engeren Sinn weitere Personenkreise mitbeteiligt sind (ad 2.1.2). Allerdings kann eine Unterstützung dieser mitbeteiligten Personen nicht mit den bestehenden Mitteln gedeckt werden. Diese wichtigen zusätzlichen Aufgaben müssen zusätzlich finanziert werden und dürfen nicht dazu führen, dass die Urheber\*innen im engeren Sinne finanzielle Einbussen zu tragen haben, denn ohne künstlerische Autor\*innen entsteht kein Werk.

Wir äussern uns in der Folge nur zu wenigen ergänzenden Punkten und haben diese thematisch geordnet mit Verweisen auf die entsprechenden Absätze der Kulturbotschaft.

### **Einbindung der Zivilgesellschaft (ad 1.4.1 und 1.4.2, 2.1.5)**

Die UNESCO-Konvention zum Schutz und der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hält im verbindlich formulierten Artikel 11 die hohe Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der Ziele des Übereinkommens fest («Die Vertragsparteien ermutigen die Zivilgesellschaft zur aktiven Beteiligung an ihren Bemühungen, die Ziele dieses Übereinkommens zu erreichen.»). Wir wünschen uns daher nach wie vor eine verstärkte, institutionalisierte und frühzeitige Einbindung der Verbände und Organisationen im Kulturbereich, wenn es um die Entwicklung der kulturpolitischen Stossrichtungen und Strategien geht. Diese Verbände und Organisationen können zur Gestaltung der sie betreffenden Kulturpolitik viel Wissen, Know-how und Erfahrungswerte einbringen; sie kennen die Realität und die Bedürfnisse der Kulturschaffenden. Heute wird dieses Potential noch viel zu wenig ausgeschöpft.

Wichtige Vertreter der Zivilgesellschaft sind die Organisationen professioneller Kulturschaffender. Die in der Botschaft positiv geschilderte Annäherung durch Fusionen unterschiedlicher Verbände (ad 2.1.5.) im Zeitraum von 2016–2020 wurde von den Betroffenen oft als Bevormundung empfunden und hat teils zusammengezwungen, was nicht zusammen passt. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die Kürzung bereits versprochener finanzieller Mittel während der laufenden Periode einer Leistungsvereinbarung inakzeptabel ist. In der *Verordnung über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender* wurden Einschränkungen eingeführt, die verschiedene Verbände dazu zwangen, innert kürzester Zeit überstürzte Fusionen einzuleiten und wesentliche, teils zentrale identitätsstiftende Aktivitäten aufzugeben, um überleben zu können. Dies hat vielerorts einen enormen Arbeitsaufwand generiert, wodurch die Ressourcen für die Tätigkeit zugunsten des eigentlichen Verbandszwecks stark eingeschränkt wurden. Absolut unrealistisch war die Streichung der Ausnahme des Erfordernisses der gesamtschweizerischen Tätigkeit im Theaterbereich, der traditionell in den verschiedenen Sprachregionen grundverschieden organisiert ist und sich jeweils auf eine Landessprache konzentriert. Dies war effektiv ein Angriff auf die kulturelle Vielfalt und ein übermässiger Eingriff in die Organisationsfreiheit der Verbände, der ausser grossem Schaden nichts gebracht hat.

Uns erstaunt auch, dass die Organisationen der Kulturschaffenden nur noch als Dienstleister für ihre Mitglieder und damit indirekt für die Verwaltung gefördert werden sollen und nicht mehr für ihre grundlegenden, das Kulturschaffen und Kulturleben mitgestaltenden Tätigkeiten.

### **Erhöhung der Chancengleichheit (ad 1.4.2.1, 2.1.3)**

Dass die Kulturpolitik des Bundes eine angemessene Vertretung der Geschlechter anstrebt, ist selbstverständlich richtig, wichtig und unbestritten. Dieses Ziel ist auch in der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt explizit aufgeführt (s. Art. 7). Unbestritten ist auch die Erhebung des Handlungsbedarfs. Dabei erachten wir es aber als unabdingbar, alle Kultursparten zu überprüfen und jedenfalls deren Verbände einzubeziehen. Zudem erachten wir eine angemessene Vertretung aller demographischen Gruppen, insbesondere auch der Migrant\*innen, in allen relevanten Bereichen als unabdingbar.

### **Kulturstatistik (ad 1.2.1)**

Hinweise auf Kulturstatistik finden sich nur wenige in der Kulturbotschaft. Das BAK ist für die nationale Kulturstatistik zuständig. Eine aussagekräftige Kulturstatistik gibt Auskunft über Lücken und Fehlentwicklungen bzw. über den Erfolg der verschiedenen Fördermassnahmen. Wichtig wäre hier, dass neben wirtschaftlichen und quantitativen auch qualitative Indikatoren definiert würden (zum Beispiel für die Qualität der kritischen Auseinandersetzung in den Medien u.a.m.); es fehlen derzeit auch Indikatoren für die kulturelle Vielfalt. Erfolg darf nicht einseitig nur nach primär ökonomischen Kriterien oder nach der Kundenzufriedenheit beurteilt werden. Zur Evaluation der Besucherzufriedenheit im Schweizerischen Nationalmuseum beispielsweise (ad 1.4.1) erfährt man denn auch nur Ergebnisse zum Kundendienst, nicht etwa zu inhaltlichen Aspekten der kulturellen Angebote im Museum. Das ist befremdlich. Wir wünschen uns ein verstärktes Engagement seitens des Bundes für die Entwicklung einer befriedigenden Kulturstatistik, aber unter Mitbeteiligung der Zivilgesellschaft.

### **Kulturaustausch und Netzwerkbildung (ad 1.4.3.2, 2.1.3, 2.2, 2.4.2.3, 2.6.2)**

Wir begrüßen alle Massnahmen, die den nationalen wie den internationalen Kulturaustausch stärken, denn gleichberechtigter Kulturaustausch ist ein grundlegendes Anliegen der UNESCO-Konvention. Allerdings ist, wie schon in der Kulturbotschaft 2016–2020, eine auffallende Verschiebung von einem auf Gegenseitigkeit beruhenden Austauschkonzept zu – wirtschaftlich orientierten – Promotionstätigkeiten festzustellen. Diese Entwicklung von einem wertorientierten zu einem merkantilen Austauschkonzept, das mehr und mehr nur in einer Richtung geht, beobachten wir mit Besorgnis.

Beim nationalen Kulturaustausch begrüßen wir insbesondere die Austauschprogramme zwischen den Sprachgemeinschaften (ad 2.6.2) und die Förderung von Übersetzungen für kulturelle Produktionen und Texte. Wichtig ist aber, dass die Förderung der Projekte nicht auf die vier Landessprachen beschränkt wird, sondern allen in der Schweiz vertretenen Sprachkulturen zugänglich ist. Auch die Beiträge an die Netzwerke Dritter sind zu nennen (ad 2.4.2.3). Insbesondere freuen wir uns, dass durch die Konzeption des Alpinen Museums der Schweiz als Netzwerk mit Expertisenleistung zum Alpengebiet ein in den letzten Jahren höchst innovatives und eigenständiges Museum weiterbestehen kann, das die Vielfalt der schweizerischen Museumslandschaft um einen einzigartigen Aspekt ergänzt.

Europäischer Kulturaustausch: Der Bundesrat hat bisher ausserhalb des audiovisuellen Bereiches zu wenig Anstrengungen unternommen, ein Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union über die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm 2021 bis 2027 zu erreichen. Europa ist ein Kulturraum, zu dem die Schweiz dazu gehört. Der europäische Kulturraum geht über politische Geographien oder Institutionen hinaus. Der transeuropäische Kulturaustausch ermöglicht

europäischen Kulturschaffenden einen intensiven Austausch, von dem die Schweizer Kulturschaffenden ausgeschlossen sind. Die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm ist für die Schweizer Kulturschaffenden elementar wichtig. Die Situation wie sie sich seit 2014 zeigt, stellt eine erhebliche Benachteiligung dar. Diese kann durch Kompensationsmassnahmen erleichtert werden, ersetzt aber keineswegs die volle Beteiligung.

Die Programme «Horizon» und «Erasmus+» sind ebenfalls für den Kulturbereich elementar wichtig, da sowohl Forschungsvorhaben als auch individuelle künstlerische Mobilität innerhalb Europas mit diesen Programmen gefördert werden. Auch bei diesen Programmen ist die vollständige Teilnahme für den Schweizer Kulturbereich enorm wichtig.

Ebenso sind beim internationalen Kulturaustausch alle Bemühungen zu begrüßen, die die Verbreitung des Schweizer Kulturschaffens im Ausland fördern, etwa die internationalen Austauschprogramme der Pro Helvetia. Mit Nachdruck ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Verbreitung der Schweizer Kultur im Ausland gefördert werden muss, sondern Austausch bedeutet, dass umgekehrt ebenso ausländischen Künstler\*innen erleichtert wird, das Kulturleben in der Schweiz zu bereichern. Eine Voraussetzung für den Künftler\*innen Austausch ist die bevorzugte Behandlung von Künstler\*innen bei der Visaerteilung, wie sie die UNESCO-Konvention im Artikel 16 vorsieht («Die entwickelten Länder erleichtern den Kulturaustausch mit Entwicklungsländern, indem sie in geeigneten institutionellen und rechtlichen Rahmen Künstlern, Kulturschaffenden und anderen im Kulturbereich Tätigen sowie kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern eine Vorzugsbehandlung gewähren.»). Bedauerlicherweise enthält die Vorlage nach wie vor keine Lösungsansätze zur Umsetzung dieses zentralen Artikels der Konvention.

Eine glaubwürdige internationale Kulturpolitik der reichen Schweiz zum Kulturaustausch beginnt mit der moralischen Verpflichtung des Bundes, seinen Finanzbeitrag zum Kulturfonds der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt (Fonds international pour la diversité culturelle FIDC) wieder zu bezahlen. Die Koalition beklagt ausdrücklich, dass sich der Bund dieser Verantwortung entzieht.

### **Folgen der „digitalen Revolution“ (ad 1.4.2, 2.4.2.1, 2.4.3 u.a.m)**

Der Abschnitt zur Kulturpolitik des Bundes 2021–2024 (1.4.2) enthält nur wenige konkrete Überlegungen zum Wandel der Produktionsbedingungen unter den Vorzeichen der «Digitalisierung» aller Wirtschaftsbereiche. Es genügt unseres Erachtens nicht, wenn Pro Helvetia ihre Förderinstrumente in diesem Bereich laufend überprüft und diese ggf. anpasst (1.4.2). Wir sind vielmehr der Überzeugung, dass vertiefte Reflexionen darüber anzustellen sind, wie man die negativen Folgen der Digitalisierung einschränken kann. Diese zeigen sich etwa im Wandel des Zeitungswesens, im Feuilletonsterben, in der Verlagerung des Kulturkonsums auf Streamingdienste u.a.m. Diese Phänomene bedrohen die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in hohem Masse, und bei den neuen Vertriebskanälen werden die Kulturschaffenden aussen vor gelassen (ausser beim Filmgesetz). Eine nationale Kulturpolitik sollte hier eine breite Diskussion über Entwicklungen und Lösungen in Gang bringen (u.a. in der Organisation von entsprechenden Tagungen) und massgebliche Leitplanken setzen, vergleichbar mit den Anstrengungen bezüglich der Baukultur, die der Bund 2018 mit der *Erklärung von Davos 2018 für eine hohe Baukultur* unternommen hat.

Es ist aber explizit darauf hinzuweisen, dass die Anwendung von neuen digitalen Methoden per se keine Qualitätsgarantie ist. Im Zentrum jeder Kunst- und Kulturförderung der öffentlichen Hand muss, bei allen Werkgattungen, der künstlerische Wert als das wichtigste Förderkriterium betrachtet werden. Ökonomische, technologische oder wissenschaftliche Bewertungen dürfen dabei keine Rolle spielen, ebensowenig der Einsatz neuer digitaler Techniken. Ein Werk, das auf traditionellen künstlerischen Methoden beruht, darf keine geringeren Förderchancen haben als ein künstlerisch

gleichwertiges Projekt mit Einbezug digitaler Technologien. Für beide Arten von Projekten braucht es ausreichende Fördermittel.

### **Gesetzesänderungen (Kap. 3)**

#### **3.1. Kulturförderungsgesetz**

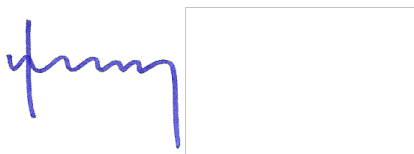
Die Streichung von Art. 18 lehnen wir ab. Der Bund soll eine seiner wenigen Möglichkeiten direkter Kulturförderung beibehalten und sich explizit dafür einsetzen, dass sich die Hauptstadt der Schweiz als eine Stadt präsentiert, in der kulturelle Vielfalt im Sinne der UNESCO-Konvention gelebt und öffentlich gefördert wird.

#### **3.2. Filmgesetz**

Ausdrücklich begrüßen wir die Neuerungen im Filmgesetz, denn solche Regulierungen entsprechen den Intentionen der UNESCO-Konvention, indem sie dem Erhalt der nationalen Filmproduktion zugutekommen.

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und bitten Sie, bei Ihren Anträgen an die Räte unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Stefano Kunz  
Präsident



Susan Marti  
Generalsekretärin